



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 10.09.2024, NR. 139

AUSSCHREIBUNG DER WAHLEN DES SCHULRATES

DIE FÜHRUNGSKRAFT

hat festgestellt, dass das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018 die Errichtung des Schulrates vorsieht, der Dreijahreszeitraum 2021/2022 – 2023/2024 abgelaufen ist und daher die Notwendigkeit besteht, Schulratswahlen auszuschreiben,

hat Einsicht genommen in die vom Schulrat mit Beschluss vom 29.04.2024, genehmigte Satzung ¹⁾, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthält, insbesondere in die Aufgaben der Führungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien, und

erlässt folgendes Dekret:

1. Die Wahlen des Schulrates für den Dreijahreszeitraum 2024/2025 – 2026/2027 sind ausgeschrieben.
2. Die Schüler*innen wählen im Rahmen einer Schülerversammlung, welche am 02. Oktober, von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr stattfindet, ihre Vertretungen in den Schulrat.

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

im Auftrag des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung“

Gustav Tschenett

¹⁾ Die Bestimmungen der Satzung zu den Wahlen können bis zum Wahltag an der Anschlagtafel der Schule eingesehen werden; außerdem liegt die Satzung im Sekretariat der Schule auf.